

Antrags-Nr.: V/A 07/09
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Beschlussfassung in: öffentlicher Sitzung

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zum II. Quartal 2010 ein Konzept für die weitestgehend dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten in Leipzig vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes werden Vereine, Organisationen und Initiativen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe/ Migrationspolitik und Interessenvertretungen von Asylsuchenden und MigrantInnen einbezogen.

Die Stadt Leipzig setzt sich beim Staatsministerium des Inneren dafür ein, dass die Unterbringungsbehörde selbstständig und ohne Beteiligung der Landesdirektion die Art der Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten bestimmen kann.

Begründung:

Der Bau der neuen AsylbewerberInnenunterkunft in der Wodanstraße 17a ist gescheitert. Aufgrund des (geplanten) Verkaufs des Standortes des bestehenden AsylbewerberInnenheimes in der Torgauer Str. 190 und des schlechten baulichen Zustandes des AsylbewerberInnenheimes Liliensteinstraße ist Handlungsbedarf bezüglich der Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten entstanden. Vor diesem Hintergrund öffnet sich der Diskussionsraum über den grundsätzlichen Umgang mit Flüchtlingen in unserer Stadt.

Mehr als 60 % der AsylbewerberInnen und Geduldeten in Leipzig leben bereits in Wohnungen. Auch den verbleibenden Flüchtlingen sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Selbstbestimmtes und menschenwürdiges Wohnen ist eine der essentiellen Grundlagen einer fortschrittlichen und human orientierten Gesellschaft, die zwangsweise Heim-Unterbringung ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar.

Für die Betroffenen, die sich sowieso in einer Situation großer Unsicherheit über ihre Lebensperspektiven befinden, bedeutet die Unterbringung in Sammelunterkünften zusätzliche psychische Belastung. Privatsphäre und Bewegungsfreiheit bleiben ihnen weitestgehend verwehrt. Die konzentrierte und isolierte Unterbringung verhindert außerdem Kontakt zur übrigen Leipziger Bevölkerung und die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Die restriktiven Kontrollmaßnahmen in und um die Sammelunterkünfte vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins. Neben dieser unhaltbaren humanitären Situation, die es im Sinne der Betroffenen zu verändern gilt, sollten auch wirtschaftliche Gründe in den Blick genommen werden. Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen kann für die Kommune kostengünstiger sein, als die Unterbringung in Sammelunterkünften.

Laut Erlass des Sächsischen Innenministeriums zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern/ geduldeten Ausländern vom 31.1.2001 muss die Landesdirektion jedem Antrag auf dezentrale Unterbringung zustimmen. Da die Kommune die Verantwortung für die Wahrung der Menschenwürde der Betroffenen trägt, muss ihr auch genügend Spielraum bei der Ausgestaltung von Lebensumständen gewährt werden. Darauf muss die Stadt Leipzig in Richtung der Landesebene nachdrücklich hinweisen. Hierbei kann sie argumentativ auf die in demselben Erlass formulierten humanitären Gründe, die laut SMI die Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft rechtfertigen, zurückgreifen.

Verschiedene Kommunen in der BRD, beispielsweise Cottbus und Leverkusen, haben auf Beschluss der jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen die grundsätzlich dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ermöglicht.

Daran sollte sich auch Leipzig ein Beispiel nehmen und im eigenen Interesse und vor allem im Interesse der Betroffenen tätig werden.